

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0098/2020/BV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Heidelberg,
Einsatzabteilung Kirchheim
Wahl des Abteilungskommandanten und seiner
Stellvertreter am 16. Februar 2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. April 2020

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.03.2020 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 07.04.2020 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Wiederwahl von Herrn Michael Fanous zum Abteilungs-
kommandanten der Abteilung Kirchheim der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg und Herrn
Frank Schrödersecker zu seinem ersten Stellvertreter sowie Herrn Andreas Klinger zu
seinem zweiten Stellvertreter zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • keine | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Am 16. Februar 2020 fanden die regelmäßigen Wahlen des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter in der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kirchheim statt. Nach den §§ 7 Absatz 3 und 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg wird der Abteilungskommandant und seine zwei Stellvertreter in der Abteilungsversammlung von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kirchheim in geheimer Wahl auf 5 Jahre gewählt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Beschlussfassung des Gemeinderates im elektronischen Verfahren vom 07.04.2020

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

Begründung:

Nach § 7 Absatz 3 und 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg werden die Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter in der Abteilungsversammlung von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl auf 5 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Die Wahl fand am 16. Februar 2020 statt. Von den 36 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Kirchheim waren 31 Personen bei der Versammlung anwesend.

Als einziger Kandidat für den Posten des Abteilungskommandanten der Abteilung Kirchheim wurde Herr Brandmeister Michael Fanous vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 31 |
| Ja - Stimmen | 24 |
| Enthaltungen: | 7 |

Herr Michael Fanous wurde somit für die Dauer von 5 Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kirchheim wiedergewählt.

Für den Posten des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten wurden Herr Frank Schrödersecker und Herr Andreas Klinger vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 30 |
| ungültige Stimmen | 1 |
| Enthaltungen: | 3 |
| für F. Schrödersecker | 15 |
| für A. Klinger | 11 |

Herr Frank Schrödersecker wurde somit für die Dauer von 5 Jahren zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kirchheim wiedergewählt.

Für den Posten des zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Andreas Klinger vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 30 |
| ungültige Stimmen | 1 |
| Enthaltungen: | 14 |
| Ja-Stimmen | 15 |

Herr Andreas Klinger wurde somit für die Dauer von 5 Jahren zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kirchheim gewählt.

Die Wahl des Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner